

# Leitfaden

mit Hinweisen zu Abschlussberichten von  
Forschergruppen



**Inhaltsverzeichnis****Seite**

1	Allgemeine Hinweise.....	3
2	Umfang und Form des Abschlussberichts .....	3
3	Inhalt des Abschlussberichts.....	4
4	Zeitpunkt der Abgabe des Abschlussberichts .....	5
5	Übersichten und Verzeichnisse.....	6
6	Bewertung des Abschlussberichts .....	7

## 1 Allgemeine Hinweise

Die Sprecherin bzw. der Sprecher ist mit Beginn des Projektes auf ihre bzw. seine Pflichten bzgl. der Berichtslegung hingewiesen und ihr bzw. ihm ist die Möglichkeit aufgezeigt worden, hierfür ggf. zusätzliche Mittel zu beantragen.

Nach Beendigung der DFG-Forschergruppe ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Dieser Abschlussbericht unterteilt sich in einen *wissenschaftlichen* und einen *programmspezifischen* Teil und wird der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Forschergruppe vorgelegt.

Der Abschlussbericht dient der Bewertung der Leistungen der Forschergruppe, ist Grundlage für die Prüfung der Verwendung der Mittel im Sinne der Programmvorgaben und Teil der Berichtspflicht der DFG gegenüber ihren Geldgebern. Außerdem dient der Abschlussbericht Gutachterinnen und Gutachtern sowie der Geschäftsstelle der DFG als Grundlage von Projekt- und Förderprogrammevaluierungen.

Der *wissenschaftliche* Teil des Abschlussberichtes kann durch eine eigenständige Abschlusspublikation (Buch oder Sonderband einer Zeitschrift) ersetzt werden. Diese Abschlusspublikation muss zeitgleich mit dem *programmspezifischen* Teil des Abschlussberichtes vorgelegt werden. Die Durchführung eines Abschlusskolloquiums mit Gutachterbeteiligung ist sehr erwünscht, ersetzt aber nicht den *wissenschaftlichen* Teil des Abschlussberichtes.

## 2 Umfang und Form des Abschlussberichts

Der Umfang des *wissenschaftlichen Teils* des Abschlussberichts (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5) steht im Ermessen der Sprecherin bzw. des Sprechers. Er kann in deutscher oder in englischer Sprache vorgelegt werden.

Der *programmspezifische Teil* des Abschlussberichts ist in Deutsch zu verfassen und soll eine Seitenzahl von fünf bis maximal zehn Seiten umfassen (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5), um vergleichbare Maßstäbe bei der Bewertung der Abschlussberichte anlegen zu können.

Die Sprecherin bzw. der Sprecher wird gebeten, den gesamten Abschlussbericht in dreifacher Ausführung im Format DIN A4 gedruckt und geheftet sowie im pdf-Format auf CD-ROM an die Geschäftsstelle der DFG zu übersenden. Eine eigenständige Abschlusspublikation sollte in ausreichender Anzahl der Geschäftsstelle der DFG zur Verfügung gestellt werden (bitte nehmen Sie Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich!).

### 3 Inhalt des Abschlussberichts

Dem Abschlussbericht ist eine Zusammenfassung der Ziele und wichtigsten Ergebnisse der Forschergruppe (max. eine Seite) sowie ein Inhaltsverzeichnis mit einer Übersicht zu den einzelnen Teilprojekten voranzustellen. Darüber hinaus soll der Erfolg der Forschergruppe durch die Auflistung der wichtigsten Veröffentlichungen, gemeinsamen Publikationen und ggf. Patente dokumentiert werden (zu Form und Umfang im Einzelnen s. Ziffer 5.2).

Der Bericht muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein. Sie können zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse auf eigene und fremde Arbeiten hinweisen. Kennzeichnen Sie, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen und erläutern Sie Ihre eigenen Arbeiten. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten in einem Literaturverzeichnis am Ende des Abschnitts auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Unpublizierte Arbeiten müssen dem Abschlussbericht beigelegt werden. Bitte beachten Sie aber, dass der Einblick in die genannten Arbeiten für Gutachterinnen und Gutachter optional ist. Der Berichtstext bleibt die alleinige Bewertungsgrundlage.

Der *wissenschaftliche Teil* gibt Auskunft über die konkret erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse der Projekte. Zu jedem Teilprojekt muss ein Abschlussbericht vorliegen; dieser ist für jedes Teilprojekt nach dem Leitfaden für Abschlussberichte nach Erhalt einer Sachbeihilfe zu verfassen (DFG- Vordruck 2.02). In der Regel ist der Berichtspflicht durch die Veröffentlichung der Ergebnisse aller Teilprojekte in einer Monographie, einem Sonder- oder Sammelband genüge getan.<sup>1</sup>

Der programmspezifische Teil soll auf die Umsetzung der Programmziele eingehen, sowie auch strukturelle Gesichtspunkte und wissenschaftliche Highlights enthalten. In Anlehnung

---

<sup>1</sup> Wurde zu einem Projekt im Rahmen der Forschergruppe ein Fortsetzungsantrag gestellt und abgelehnt, muss kein gesonderter Abschlussbericht vorgelegt werden.

an die Ziele der Förderung von Forschergruppen<sup>2</sup>, die bei der Einrichtung zugrunde gelegt werden, soll die Sprecherin bzw. der Sprecher in diesem Teil zu folgenden Punkten/Fragen Stellung nehmen:

- a) Wurden die im Antrag formulierten Forschungsziele erreicht oder gab es Änderungen? Wenn ja, welche?
- b) Welcher wissenschaftliche Zugewinn wurde durch den Verbund erzielt? Wurden strukturelle Maßnahmen ergriffen, durch die die Zusammenarbeit gestaltet und der Verbund gestärkt wurde (z.B. Module Forschergruppen-Professuren, befristete Freistellungen, Fellow-Programm, Transferprojekte)?
- c) In welcher Form fand eine thematische oder örtliche Schwerpunktsetzung statt?
- d) Wie schätzen Sie die internationale Sichtbarkeit der Forschergruppe ein?
- e) Durch welche Maßnahmen wurde der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert?
- f) Welche Maßnahmen zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurden umgesetzt?
- g) Ggf. Transferaspekte: Wurden aus Anwendungssicht Fortschritte gegenüber dem Stand der Technik erreicht und wenn ja, welche? Lassen sich daraus Folgeprojekte ableiten?
- h) Haben Sie sonstige Hinweise an die DFG?

#### **4 Zeitpunkt der Abgabe des Abschlussberichts**

Der Abschlussbericht ist ein Jahr nach Ablauf der letzten Fortsetzungsbewilligung der Forschergruppe vorzulegen.<sup>3</sup> Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der DFG.

---

<sup>2</sup> Merkblatt Förderung von Forschergruppen, DFG-Vordruck 1.05.

<sup>3</sup> Bei Zwei-Jahres-Bewilligungen nach drei, bei Drei-Jahres-Bewilligungen nach vier Jahren ab Datum der letzten Bewilligung zu den Projekten.

## 5 Übersichten und Verzeichnisse

### 5.1 Angaben zu Promotionen, Habilitationen und Berufungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus den Teilprojekten

#### Promotionen:

Name, Vorname	Alter zum Zeitpunkt d. Promotion	Abschluss der Promotion in welcher Förderphase des Projektes

#### Habilitationen:

Name, Vorname	Alter zum Zeitpunkt d. Habilitation	Abschluss der Habilitation in welcher Förderphase des Projektes

### Berufungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern auf Professuren nach C3, C4, W2 oder W3

Name, Vorname	Alter zum Zeitpunkt der Berufung	Fach	Wohin berufen

## 5.2 Veröffentlichungen und Patente aus der Forschergruppe

Auflistung der wichtigsten Veröffentlichungen, gemeinsame aus der Förderung entstandene Publikationen und ggf. Patente.

Bitte gliedern Sie das Publikationsverzeichnis wie folgt:

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Berichterstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, in fachüblicher Gliederung; Buchveröffentlichungen. Im Falle noch nicht erschienener aber bereits zur Veröffentlichung angenommener Arbeiten sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.
- b) Andere Veröffentlichungen.
- c) Patente, gegliedert in angemeldete und erteilte.

Für die unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten ist eine Höchstzahl festgelegt. Diese beträgt pro Projekt drei Publikationen je Jahr der gesamten Förderdauer.

## 6 Bewertung des Abschlussberichts

Der Abschlussbericht wird zum Zweck der Bewertung den Fachkollegien und dem Senat zugänglich gemacht. Die Hinweise, Anregungen und Einschätzungen zum Bericht werden der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Forschergruppe schriftlich mitgeteilt.

Nach Beratung des Berichts im Senat wird der wissenschaftliche Teil des Abschlussberichts einschließlich des Publikationsverzeichnisses für die Forschergruppe insgesamt auf der DFG-Homepage veröffentlicht.